

Parlamentarische Initiative

Nr.: 103-2019
Art: Parlamentarische Initiative
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.122

Eingereicht am: 13.03.2019

Fraktionsinitiative: Ja
Kommissionsinitiative: Nein
Eingereicht von: SVP (Hess, Bern) (Sprecher/in)

SVP (Zimmermann, Frutigen)
SVP (Amstutz, Schwanden Sigriswil)



Weitere Unterschriften: 19

Gremium: Grosser Rat
Antrag FiKo: **Ablehnung der vorläufigen Unterstützung**

Mehr gesunden Menschenverstand bei der Mehrweggeschirr-Pflicht

Artikel 7 des Gastgewerbegesetzes (GGG; 935.11) wird wie folgt ergänzt:

Art. 7 Abs. 3 (neu)

³ Anlässe gemäss Absatz 1 sind von der Pflicht zur Verwendung von Mehrweggeschirr befreit.

Begründung:

Der Regierungsrat hat im September 2018 die Gastgewerbeverordnung geändert. Bei der Vergabe von Einzelbewilligungen für Anlässe ist künftig vorgeschrieben, dass diese Mehrweggeschirr verwenden müssen. Diese Vorgabe ist für viele Veranstalter eine grosse logistische, finanzielle und organisatorische Hürde. Auch führt die Pflicht zu offenen Fragen. So ist beispielsweise unklar, ob Kartonteller weiterhin verwendet werden dürfen oder nicht. Umweltverträgliche Alternativen wie kompostierbares Geschirr fallen nicht unter die Bezeichnung Mehrweggeschirr und wären nicht mehr erlaubt. Diese Haltung ist widersinnig und nicht im Sinne der Verordnungsänderung, die ja ausdrücklich aus umweltpolitischen Überlegungen (sprich: weniger Kehrricht und Abfälle) vorgenommen wurde.

Verteiler

- Grosser Rat